



Beschlussvorlage

Nr.: BV/204/2013 / öffentlich

Gewährung eines Zuschusses für den Einbau einer Toilette im Schießstand der Schützenbruderschaft Markhausen

Beratungsfolge:

| Gremium | Geplant am |
|---|------------|
| Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss | 11.09.2013 |
| Verwaltungsausschuss | 18.09.2013 |

Beschlussvorschlag:

Der Schützenbruderschaft Markhausen wird für den Einbau einer Toilette im Schießstand der Schützenbruderschaft ein Zuschuss in Höhe von € gewährt. Die Mittel sind für den Haushalt 2014 vorzusehen.

Alternativ:

Der Schützenbruderschaft Markhausen wird für den Einbau einer Toilette im Schießstand der Schützenbruderschaft kein Zuschuss gewährt.

Begründung:

Die St.-Johannes-Schützenbruderschaft Markhausen beabsichtigt, in ihrem Schießstand unter dem Dorfgemeinschaftshaus eine Toilettenanlage einzubauen. Bisher wird die Toilettenanlage im Dorfgemeinschaftshaus genutzt. Die Schützenbruderschaft begründet die Maßnahme damit, dass es insbesondere für die älteren Mitglieder bzw. für die Gäste bei Schießveranstaltungen (Rundenwettkämpfe, Pokalschießen, Meisterschaften usw.) eine starke Belastung ist, für jeden Toilettengang Treppen zu steigen. In der Mitgliederversammlung der Schützenbruderschaft ist darauf hingewiesen worden, dass das „Auf und Ab“ zu den Toilettenanlagen und zurück zum Schießstand Gäste und Gastgeber frustriert und die Freude am Schießsport und am Gemeinschaftserleben dämpft.

Die Schützenbruderschaft rechnet für die Maßnahme mit Kosten von etwa 4.000 bis 5.000 €. Dazu liegen zwei Angebote von Installationsfirmen vor, die für die technische Ausrüstung bis ca. 3.500 € ausweisen. Die Ausgestaltung des Raumes soll in Eigenleistung erfolgen. Dafür wird mit Materialkosten von etwa 1.000 € gerechnet.

Nach Ziffer 2.10 der Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe werden Neu- und Erweiterungsbauten von Schützenvereinen gefördert. Voraussetzung ist jedoch, dass der jeweilige Verein dem Landessportbund angehört. Die Förderung beträgt nach den derzeit gültigen Richtlinien maximal 15 v. H. der förderfähigen Kosten. Eine Anpassung an die Richtlinien des Landkreises Cloppenburg, die 20 v. H. vorsehen, ist vorgesehen.

Die Schützenbruderschaft Markhausen gehört dem Landessportbund nicht an. Es müsste somit über den Antrag eine Einzelfallentscheidung getroffen werden.

Am 08.11.2000 hat der Verwaltungsausschuss einen Grundsatzbeschluss gefasst, wonach für den Einbau von, allerdings behindertengerechten, Toiletten ein Zuschuss von 25 % gewährt wird, der auf maximal rund 1.025 € begrenzt wurde. Dieser Beschluss gilt für den Einbau von Toiletten in städtischen Gebäuden, wobei mittlerweile der Beschluss auf Gebäude mit öffentlichem Charakter ausgedehnt wurde, z. B. Schafstall in Altenoythe, Backhaus in Gehlenberg. Behindertengerecht wird die neue Toilettenanlage der Schützenbruderschaft Markhausen nicht.

Bürgermeister